



Christian Dobberkow

Versicherungsfachmann - IHK

Freytagstr. 22

14656 Brieselang

christian.dobberkow@fo-brieselang.de

Unfallversicherung

Die gesetzliche Unfallversicherung ist eine Pflichtversicherung. Träger sind Berufsgenossenschaften und Gemeindeverbände.

Die private Unfallversicherung wird von jedem selbst abgeschlossen und finanziert. Die Anbieter der privaten Unfallversicherung sind private Versicherungsunternehmen.

Sie sehen hier eine Gegenüberstellung bzw. Vergleich von privaten und gesetzlichen Unfallversicherungen

Gesetzliche Unfallversicherung	Private Unfallversicherung
<p>Die gesetzliche Unfallversicherung ist eine Pflichtversicherung, die hauptsächlich von Berufsgenossenschaften bzw. Gemeindeverbänden getragen wird.</p>	<p>Die Versicherer der privaten Unfallversicherung sind wie der Name schon verspricht privat.</p>
<p>Geltungsbereich Der gesetzliche Versicherungsschutz gilt nicht im Ausland und nicht während der Freizeit.</p>	<p>Geltungsbereich Bei der privaten Unfallversicherung spielen Ort und Tätigkeit keine Rolle. (Ausgenommen Versicherungsausschlüsse)</p>
<p>Wer ist versichert ? Allgemein versicherungspflichtige Personen sind die in einem Arbeits-, Dienst- oder Ausbildungsverhältnis stehen. Ebenfalls versichert sind Kinder in Kindergärten, Schüler und Studenten. (Allerdings nicht in der Freizeit)</p>	<p>Wer ist versichert ? Grundsätzlich kann sich In der privaten Unfallversicherung jeder versichern. Gerade für Hausfrauen und Selbständige die nicht gesetzlich Grundversichert sind steht die Private offen.</p>
<p>Auszahlung der Leistungen Leistungen werden erst nach einer Erwerbsfähigkeits-Minderung um 20% ausbezahlt</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verletzungsgeld - Verletzungsrente 	<p>Auszahlung der Leistungen Bereits bei einem Invaliditätsgrad von 1% können Leistungen ausbezahlt werden.</p>
<p>Hinterbliebenenschutz</p> <p>Sterbegeld Wird in Höhe von 1/7 der zum Todeszeitpunkt geltenden Bezugsgröße gezahlt.</p> <p>Witwen-/Witwerrente Wird in Höhe von 30-40% des ehemaligen Jahresarbeitsverdienstes bezahlt</p> <p>Waisenrente bis zum 18. Lebensjahr in Höhe von 30% des ehemaligen Jahresarbeitsverdienstes bei Vollwaisen bzw. 20% bei sog. Halbwaisen.</p>	<p>Zusatzleistungen</p> <p>Zusatzleistungen wie Todesfall-Schutz können bei Bedarf mitversichert werden. Vor Abschluss einer Privaten Unfallversicherung sollte man sich deshalb über Zusatzleistungen informieren.</p>

Unfallversicherungen sind vor allem für Versicherungsunternehmen gut. Zahlreiche Jahresberichte dokumentieren: Mit den Policen zur Absicherung bei bleibenden Unfallschäden verdienen die Unternehmen viel Geld. Dennoch: Auch für Versicherte macht eine Unfallpolice oft Sinn. Voraussetzung: Sie hat faire Bedingungen und bringt im Falle eines Falles genug Geld, um Bleibende Folgen eines Unfalls finanziell abzufangen.

Bedarf: Wichtiger als eine Unfallversicherung ist eine ausreichend hohe Berufs- oder Erwerbsunfähigkeitsversicherung. Wenn Sie wegen Vorerkrankungen oder wie Hausfrauen und Kinder keine solche Versicherung bekommen, ist eine Unfallversicherung sinnvoll. Hinzu kommt: Eine Unfallversicherung zahlt bei Invalidität auch dann, wenn sie nicht gleichzeitig auch zu einer Berufsunfähigkeit führt.

Vergleichbarkeit. Wenn Sie eine neue Unfallversicherung abschließen, wählen Sie eine Police mit möglichst gutem Finanztest-Qualitätsurteil.

Welche Leistungskriterien sollte Ihre Unfallversicherung bieten?

- Bewusstseinsstörungen durch Schlaganfall und/oder Herzinfarkt
- Medikamentenbedingte Bewusstseinsstörung
- Vergiftungen bei Erwachsenen (durch Nahrungsmittel)
- Bewusstseinsstörungen durch Trunkenheit
- Bei Kindern unter 14 Jahren ist zusätzlich die Vergiftung in Folge Einnahme fester oder flüssiger
- Vergiftungen bei erwachsenen generell Stoffe durch den Schlund
- Erfrierungen
- Stimme (mind. 40%)
- ein passives Kriegsrisiko von mind. 49%
- Schäden durch Röntgen-, Laser- und künstlich erzeugte ultraviolette Strahlen (außer bei beruflichem Umgang).
- Tauchtypische Gesundheitsschäden
- Kosmetische Operationen mit mindestens 5.000,00 Euro
- Bergungskosten, inklusive Rückholkosten mit mindestens 5.000,00 Euro
- Kosmetische Operationen in Höhe von mindestens 5.000,00 Euro
- verbesserte Gliedertaxe
- Mitwirkungsanteil mindestens ab 40%
- Unfalltod von mindestens 10.000,00 Euro
- Fristen Verlängerung: Darunter fällt der Eintritt von 12 Monaten, Geltendmachung 18 Monate

- auch nach dem 65. Lebensjahr Kapitalwahlrecht
- passives Kriegsrisiko
- Zahnersatz von mind. 5.000,00 Euro

Gemäß Finanztest schließen Sie bitte einen Vertrag mit einer Versicherungssumme von mindestens 100.000,00 Euro ab. Einen Vertrag mit weniger Sicherheit sollten Sie entweder erhöhen oder kündigen.

Progression: Schließen Sie einen Vertrag mit hoher Progression ab. Progression bedeutet: Sie bekommen bei hoher Invalidität mehr Geld. Häufig sind Verträge mit „P350“ oder „P500“. Sie zahlen bei 100 Prozent Invalidität 350 beziehungsweise 500 Prozent Versicherungssumme. Bei einer 100 000 Euro-Unfallversicherung bekommen Sie bei einem solchen Tarif bei voller Invalidität 350 000 beziehungsweise 500 000 Euro. Solche Verträge haben das bessere Preis-Leistungs-Verhältnis. Kündigen Sie, wenn Ihr Vertrag keine Progression aufweist.

Liegt die Progression bei P300 oder geringer, fragen Sie, ob sich die Progression erhöhen lässt. falls nicht, kündigen Sie. Problematisch sind auch Mehrleistungstarife. Bei ihnen steigt die Leistung in Stufen. Dadurch können Sie zum Beispiel bei 50 Prozent Invalidität gegenüber 49 Prozent die doppelte oder sogar dreifache Entschädigung erhalten. In Grenzfällen droht Streit mit der Versicherung.